

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 823
Studiengang: Transformation of Urban Landscapes, M.Sc.
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum
Studienort/e: Bochum
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass für den Studiengang relevante Ordnungsmittel wie Satzungen auch in englischer Sprache als Lesefassung vorgehalten werden. (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StudakVO i.V.m. § 12 Abs. 6 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt: "Die Hochschule muss sicherstellen, dass für den Studiengang relevante Ordnungsmittel wie Satzungen auch in englischer Sprache als Lesefassung vorgehalten werden. (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StudakVO i.V.m. § 12 Abs. 6 StudakVO)"

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen: Die Auflage ist nicht erfüllt.

Begründung

Die Hochschule legt zum 27.01.2024 keine Unterlagen zur Auflagenerfüllung vor. Die Auflage wird damit als nicht erfüllt bewertet. Der Akkreditierungsrat gewährt eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung von Auflagen zum Entzug der Akkreditierung führen kann.

